

# Vereinbarung

zwischen

Rems-Murr-Kreis  
vertreten durch Herrn Landrat Lässig  
Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen

und

Stadt Backnang  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Schmidt  
Am Rathaus 1, 71522 Backnang

und

Gemeinde Oppenweiler  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Brischke  
Schloßstraße 12, 71570 Oppenweiler

über das Maß der Ausnutzung der Deponie Backnang-Steinbach.

## Präambel

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 24.10.1994 (Az.: 71-8983-119-7) den Plan für die "Errichtung und den Betrieb der Deponieerweiterung der Hausmülldeponie Backnang-Steinbach auf den Gemarkungen Backnang-Steinbach, Oppenweiler und Oppenweiler-Zell" festgestellt. Der planfestgestellte Hausmüllbereich hat ein Deponievolumen von 3,2 Mio. m<sup>3</sup>, der Erdauffüllbereich von 2,9 Mio. m<sup>3</sup> (Planfeststellungsbeschluß vom 24.10.1994, S. 64).

Der Planfeststellungsbeschluß berücksichtigt die Abfallmengenprognose des Ingenieurbüros Fichtner vom Oktober 1993 und geht auf der Basis der Variante 4 von einer Deponielaufzeit von 25 bis 29 Jahren aus (S. 90).

Seit 1994 ist ein deutlicher Rückgang der Restmüllmengen zu verzeichnen. Dies bestätigt auch die neueste Abfallmengenprognose des Ingenieurbüros Fichtner vom Juli 1995.

Der Rems-Murr-Kreis ist daher bereit, den rückläufigen Abfallmengen durch eine Reduzierung des Verfüllvolumens der Deponie Rechnung zu tragen. Dies gilt aber nur insoweit, als die Entsorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Im Hinblick auf die Dauer der Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Verfahren zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses und die damit verbundene Gefährdung der Entsorgungssicherheit hält der Rems-Murr-Kreis jedoch nur solche Maßnahmen für möglich, die zunächst keine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 24.10.1994 erfordern.

Im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen dem Rems-Murr-Kreis und der Stadt Backnang und im Bemühen, die Belastung der Anwohner durch den Deponiebetrieb gering zu halten, schließen der Rems-Murr-Kreis, die Stadt Backnang und die Gemeinde Oppenweiler folgende

## **V e r e i n b a r u n g**

### **§ 1 Volumenreduzierung im Hausmüllbereich**

- (1) Der Rems-Murr-Kreis beschränkt den Ausbau der Deponie Backnang-Steinbach auf die ersten 6 Verfüllabschnitte. Auf die Verfüllung der weiteren 3 planfestgestellten Verfüllabschnitte wird verzichtet. Der beigefügte Plan (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Ausbau der Deponie wird entsprechend dem Planfeststellungsbeschluß erfolgen. Der Rems-Murr-Kreis wird zu gegebener Zeit das dann erforderliche Verfahren zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 24.10.1994 beantragen.
- (2) Das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises oder die Abfallwirtschaftsgesellschaft werden das Verfüllvolumen regelmäßig alle zwei Jahre, mittels eines anerkannten Verfahrens, vermessen lassen. Die Ergebnisse der Vermessungen werden der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler umgehend mitgeteilt.

## **§ 2 Laufzeit**

- (1) Der Rems-Murr-Kreis wird neue Deponieabschnitte unter Berücksichtigung der Abfallmengenentwicklung erst dann ausbauen und verfüllen lassen, wenn dies aufgrund des Verfüllgrades bereits ausgebauter Abschnitte zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit erforderlich ist.
- (2) Der vorliegende Vertrag orientiert sich am Planfeststellungsbeschluß des Regierungspräsidiums und an einer Laufzeit von ca. 30 Jahren. Der Kreistag des Rems-Murr-Kreises wird spätestens im Jahr 2025 entscheiden, ob die Ablagerung von Abfällen in der Deponie Backnang-Steinbach im Jahr 2027 beendet werden kann, insbesondere unter Berücksichtigung der Abfallmengenentwicklung, von Verbundlösungen, der Verpflichtung des Rems-Murr-Kreises zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, sowie der Belange der Bevölkerung des Raumes Backnang und Oppenweiler. Eine Verlängerung der Deponielaufzeit über das Jahr 2032 hinaus ist nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden möglich.

Der Landkreis wird die aktuelle Abfallmengenentwicklung an folgenden Stichtagen mit der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler erörtern, mit dem Ziel, die weitere Nutzung der Deponie auf der Basis der aktuellen Abfallmengenentwicklung im Rahmen seiner Verpflichtung zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Landkreis einvernehmlich zu beschränken:

- a) ein Jahr nach Ablauf der Duldungsfrist der TA-Siedlungsabfall (1.6.2006)
  - b) die weiteren Gespräche erfolgen jeweils in Abständen von 5 Jahren.
- (3) Eine Vergrößerung des Deponiekörpers über die sich aus § 1 ergebenden Abmessungen ist nicht vorgesehen.

## **§ 3 Beschränkte persönliche Dienstbarkeit**

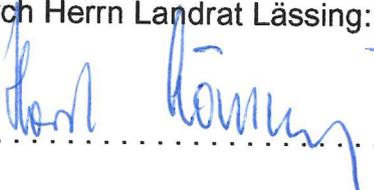
Der Rems-Murr-Kreis verpflichtet sich, auf Kosten der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler im Grundbuch der Grundstücke, die nach dem Plan der Weber-Ingenieure für die Deponie nicht mehr vorgesehen sind, die dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügte beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bestellen, sobald er im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

### § 4 Schlußbestimmungen

- (1) Verliert der Rems-Murr-Kreis die Zuständigkeit für die Entsorgung von Abfällen, deren Ablagerung auf der Deponie Backnang-Steinbach zugelassen ist, wird er sich darum bemühen, die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf die dann entsorgungspflichtige Körperschaft vertraglich überzuleiten.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die wirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Waiblingen, den 28/7/97 .....

Rems-Murr-Kreis,  
vertreten durch Herrn Landrat Lässig:

  
.....

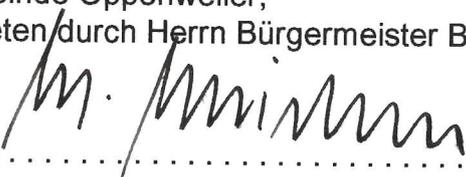
Backnang, den 28.7.1997 .....

Stadt Backnang,  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Schmidt:

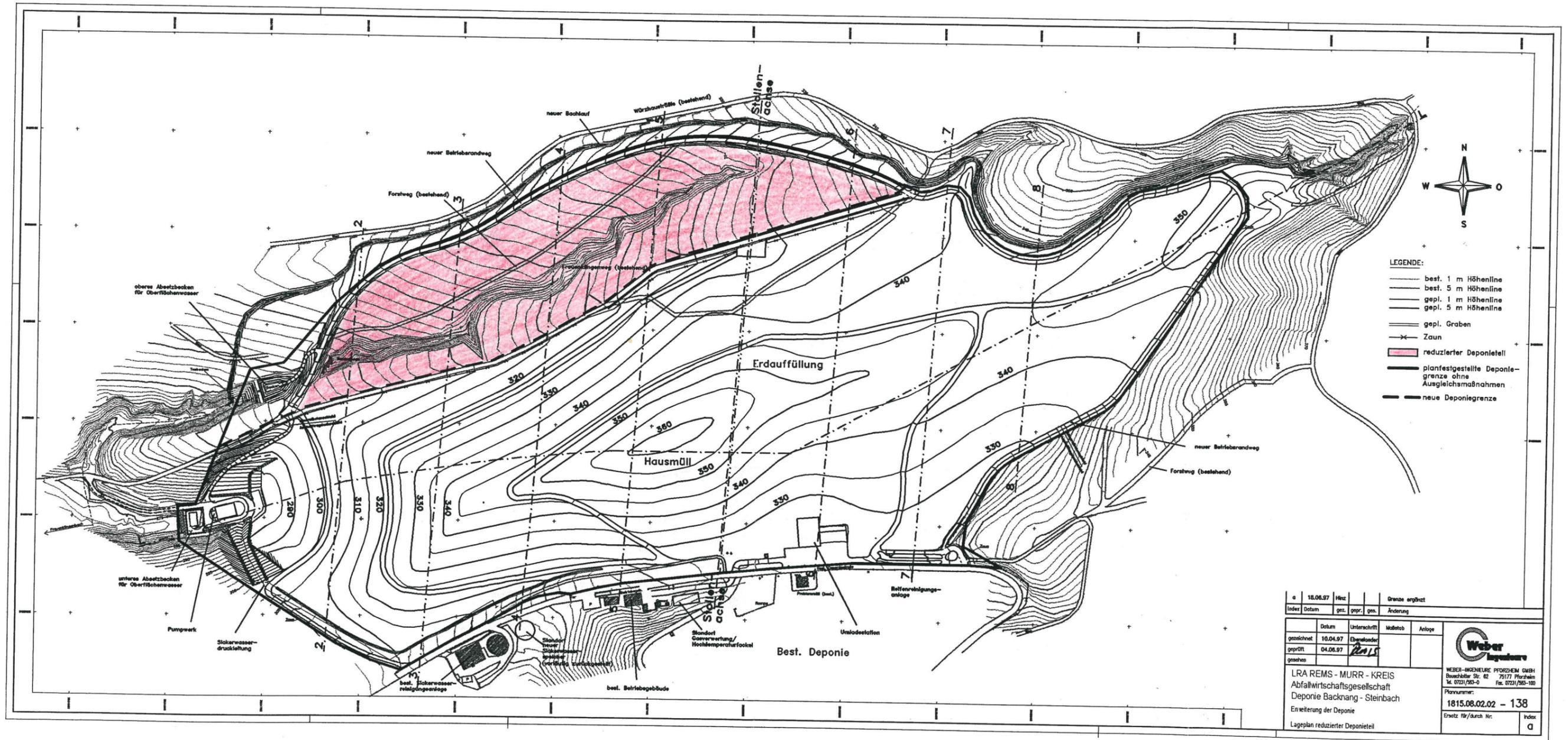
  
.....

Oppenweiler, den 28/7/97 .....

Gemeinde Oppenweiler,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Brischke:

  
.....

Anlagen



a	18.06.97	Hinz.			Grenze ergänzt
Index	Datum	ges.	gepr.	ges.	Änderung
gezeichnet	10.04.97		Ernstoder		
geprüft	04.06.97		<i>RAIS</i>		
gezeichnet					

LRA REMS - MURR - KREIS Abfallwirtschaftsgesellschaft Deponie Backnang - Steinbach Erweiterung der Deponie Lageplan reduzierter Deponieteil		WEBER-INGENIEURE PFORZHEIM GMBH Bruchhäuser Str. 62 75177 Pforzheim Tel. 07231/262-0 Fax. 07231/262-100 Plannummer: 1815.08.02.02 - 138 Ersatz Nr./durch Nr.: Index: <b>Q</b>
---	--	---

## Anlage 2

Der Rems-Murr-Kreis bewilligt und beantragt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler mit folgendem Inhalt:

Auf den Flächen der Grundstücke, die im Plan der Weber-Ingenieure vom 18.6.1997 rot angelegt sind, dürfen keine Abfälle abgelagert und ohne Zustimmung der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler keine Deponieeinrichtungen unterhalten werden.